

Niederschrift

über die

öffentliche

1. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.07.2020
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	22:21 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 12 der 12 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Ausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Vor Beginn der Sitzung lag ein Informationsblatt des Bürgermeisters aus, auf dem unter anderem darauf hingewiesen wurde, dass die Tagesordnungspunkte 3.5 „*Änderung des Bebauungsplanes Pottenstetten Mitte*“ und Tagesordnungspunkt 6 „*Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – Widmung von Ortsstraßen*“ abgesetzt wurden und in der nächsten Sitzungsrunde zusammenhängend behandelt werden.

Ebenso wurde der Ausschuss darüber informiert, dass eine Ferienausschusssitzung entweder am 12.08.2020 oder am 26.08.2020 einberufen werde und die Stadträte sich bezüglich der Anschaffung und/oder Erstattung bei eigener Anschaffung von Endgeräten mit Herrn Sebastian Schelchshorn in Verbindung setzen sollten.

Bürgermeister Thomas Gesche eröffnete die Sitzung um 18:02 Uhr und begrüßte die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, die Verwaltung, die Zuhörer, die Projektanten Frau Ruth Fehrmann aus Regensburg, Herrn Christian Müller aus Schwarzenfeld, Herrn Toni Frank von der Voltgrün GmbH, Herrn Robert Gerstl vom Büro TAGWerk und Herrn Georg Ehrenreich, der jedoch noch nicht anwesend war sowie den Vertreter der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Rieke.

Auf die Frage, ob mit der Tagesordnung Einverständnis bestünde, ergriff Stadtrat Bernhard Krebs das Wort und erklärte, dass Tagesordnungspunkt 2 „*Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark – Vorstellung der Lüftungskonzepte*“ gemäß Geschäftsordnung aufgrund der Kostenhöhe abgesetzt werden müsse und im Stadtrat zu behandeln sei. Hier solle kein Beschluss gefasst werden, jedoch solle Herr Müller sein Konzept vorstellen.

Stadtrat Hans Glatzl stellte fest, dass auf der Tagesordnung sein Antrag bezüglich der Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer in der Berggasse – Beim Klingentor fehle. Er freue und bedanke sich, dass die Maßnahme bereits umgesetzt wurde, jedoch solle der Form halber das nächste Mal der Stadtrat gehört werden.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

1. Bürgermeister Thomas Gesche übergab Frau Ruth Fehrmann vom Büro Lichtgrün aus Regensburg von 18:08 Uhr bis 18:28 Uhr das Wort. Frau Fehrmann erläuterte unter Tagesordnungspunkt 1 „*Grünanlagen im Stadtgebiet*“ das Konzept für den Galgenberg. Anschließend hatten die Stadträte die Möglichkeit, Anregungen und Wünsch vorzubringen. Der gefasste Beschluss wurde dahingehend erweitert, dass der Stadtrat regelmäßig informiert werde und in die Entscheidungen mit einzubeziehen sei.

Frau Fehrmann verließ die Sitzung um 18:45 Uhr.

Herr Christian Müller vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Schwarzenfeld erklärte dem Ausschuss unter TOP 2 „*Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule*“ von 18:46 Uhr bis 19:18 Uhr das Lüftungskonzept und die vier verschiedenen Varianten. Die Stadträte stellten bereits während des Vortrags ihre Fragen.

Stadtrat Bernhard Krebs stellte den **Antrag zur Geschäftsordnung**, im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ohne Beschluss zu bleiben und den Tagesordnungspunkt aufgrund der evtl. Höhe des Auftrags, aber auch, da eine wichtige Entscheidung für die Zukunft zu treffen sei, dem Stadtrat am 30.09.2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Dem stimmte der Ausschuss mit 12 gegen 1 Stimme zu.

Herr Müller verließ die Sitzung um 19:27 Uhr.

Herr Toni Frank von der Voltgrün Energie GmbH hatte von 19:29 Uhr bis 19:45 Uhr Gelegenheit zum TOP 3.1 „*Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO) Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage Degelhof*“ zu sprechen. Auch hier hatte der Ausschuss die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die Herr Frank beantwortete. Herr Frank verließ die Sitzung um 19:50 Uhr.

Bürgermeister Thomas Gesche unterbrach auf Wunsch einzelner Stadträte die Sitzung von 19:51 Uhr bis 20:02 Uhr.

Stadtrat August Steinbauer verließ die Sitzung um 20:02 Uhr. Im Sitzungssaal anwesend war unter anderem Stadtrat Markus Huesmann, der als 1. Vertreter des Ausschussmitgliedes um 20:05 Uhr am Sitzungstisch Platz nahm.

Nach der Pause erläuterte Herr Robert Gerstl vom Büro TGAWerk von 20:04 Uhr bis

20:19 Uhr unter TOP 3.2 „*Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wohnen an der Allee (WA)*“ die geplante Bebauung des Areals rund um das VAZ/Pfarrheim-Gebäude an der Kallmünzer Straße.

Stadtrat Bernhard Krebs stellte einen **Antrag zur Geschäftsordnung**, im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ohne Beschluss zu bleiben und den Tagesordnungspunkt dem Stadtrat am 30.09.2020 vorzustellen.

Stadtrat Hans Glatz merkte an, dass der Ausschuss gemäß neuer Geschäftsordnung ein beschließender Ausschuss sei und er gerne darüber abstimmen würde. Wenn jedoch der Zeitverlust für Herrn Gerstl kein Problem wäre, würde er dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen. Herr Gerstl hatte bereits während des Vortrags durchklingen lassen, dass die Planungen erst am Anfang stünden und noch Nacharbeiten nötig wären. Deshalb stimmte der Ausschuss **einstimmig** dem Geschäftsordnungsantrag zu.

Herr Gerstl verließ die Sitzung um 20:35 Uhr.

Zum TOP 3.3 „*Änderung des Bebauungsplanes Zwischen Regensburger Straße und Dr.-Kurt-Schumacher-Straße*“ begrüßte Bürgermeister Thomas Gesche neben dem Bauträger Herrn Georg Ehrenreich, Herrn Fabian Biersack vom Büro Preihsl und Schwan, Herrn Christian Weiß und Herrn Andreas Neugirg vom Sozialteam – Senioren- und Pflegeeinrichtungen Regensburg GmbH.

Herr Biersack erläuterte von 20:38 Uhr bis 20:45 Uhr die geplante Bebauung auf dem ehemaligen Weiß-Gelände und übergab dann das Wort an Herrn Weiß und Herrn Neugirg, die ihren Konzern sowie das Konzept, das den Namen „Die Idee einer alternativen Wohn- und Versorgungsform“ trägt, vorstellten.

Auch hier nutzte der Ausschuss im Anschluss die Gelegenheit um Fragen zu stellen, bevor die Projektanten um 21:13 Uhr den Sitzungssaal verließen.

Von 21:23 Uhr bis 21:32 Uhr unterbrach Bürgermeister Thomas Gesche die Sitzung für eine weitere Pause.

Stadtrat Thomas Hofmann verließ den Sitzungssaal bei den Tagesordnungspunkten 4.3 „*Neubau einer Bewegungshalle für Pferde auf den Grundstücken F1St.Nrn. 781, 782, 783 der Gem. Pottenstetten*“,

4.4 „*Neubau eines Pferdestalles auf den Grundstücken F1St.Nrn. 781, 782, 787, 788 der Gem. Pottenstetten*“, und

4.8 „*Anzeige nach §15 BImSchV – Tektur*“

da dieser hier persönlich betroffen war.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:53 Uhr geschlossen. Die nicht öffentliche Sitzung wurde sofort im Anschluss um 21:55 Uhr eröffnet.

Tagesordnungspunkt 2 der nicht öffentlichen Sitzung wurde abgesetzt.

Bürgermeister Thomas Gesche schloss die nicht öffentliche Sitzung um 22:21 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 21:13 Uhr - 21:16 Uhr
Hofmann, Thomas Stadtrat	verließ den Sitzungstisch zu TOP 4.3, 4.4 (von 21:39 Uhr bis 21:41 Uhr) und 4.8 (von 21:43 Uhr - 21:44 Uhr)
Jäger, Simon Stadtrat	entschuldigt
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schießl, Josef Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	verließ die Sitzung um 20:02 Uhr
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Norbert Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 21:13 Uhr - 21:15 Uhr
Wein, Peter Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 19:28 Uhr - 19:30 Uhr
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Glatzl, Hans Stadtrat	in Vertretung für SR Jäger, Simon; verließ den Sitzungstisch von 19:28 Uhr - 19:31 Uhr; 21:26 Uhr - 21:38 Uhr
Huesmann, Markus Stadtrat	nahm ab 20:05 Uhr als 1. stellvertretendes Ausschussmitglied für SR Steinbauer, August an der Sitzung teil
Verwaltung:	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	verließ den Sitzungstisch von 19:28 Uhr - 19:34 Uhr; 19:40 Uhr - 19:43 Uhr; 20:57 Uhr - 21:00 Uhr
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	verließ den Sitzungstisch von 20:09 Uhr - 20:13 Uhr
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	verließ den Sitzungstisch: 18:10 Uhr - 19:18 Uhr; 19:22 Uhr - 19:35 Uhr; 20:15 Uhr - 20:30 Uhr; 20:45 Uhr - 20:48 Uhr;
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	verließ den Sitzungstisch von 19:33 Uhr - 19:35 Uhr; 21:17 Uhr - 21:20 Uhr; 22:07 Uhr - 22:10 Uhr
Schriftführerin:	
Straubinger, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Jäger, Simon Stadtrat	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Grünanlagen im Stadtgebiet - **Konzept Galgenberg - Vorstellung** des Planungskonzeptes vom Büro Lichtgrün aus Regensburg
2. **Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vorstellung der Lüftungskonzepte** durch das Ingenieurbüro Müller aus Schwarzenfeld - Entscheidung über die Art der Gebäudelüftung *blieb ohne Beschluss, wird dem Stadtrat am 30.09.2020 vorgelegt*
3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 3.1 **Projektvorstellung durch Herrn Toni Frank**, Geschäftsführer von Voltgrün Energie GmbH - Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen **Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Degelhof“** – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungs- und Feststellungsbeschluss
 - 3.2 **Vorstellung des Projektes** durch den Bauträger, **Herrn Robert Gerstl** - Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Allee (WA)“** auf dem Grundstück FSt.Nr. 1831/6, Gem. Burglengenfeld - Aufstellungsbeschluss *blieb ohne Beschluss, wird dem Stadtrat am 30.09.2020 vorgelegt*
 - 3.3 **Vorstellung des Projektes** durch den Bauträger, Herrn Georg Ehrenreich - Änderung des **Bebauungsplanes „Zwischen Regensburger Straße und Dr.-Kurt-Schumacher-Straße“ - Änderungsbeschluss**
 - 3.4 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des **Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“** – erneuter **Billigungsbeschluss** aufgrund geänderter Entwurfsplanungen
 - 3.5 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pottenstetten Mitte“ im vereinfachten Verfahren – Satzungsbeschluss *abgesetzt*
 - 3.6 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des **Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Einzelhandel, Regensburger Straße 46“ - Aufstellungsbeschluss**
 - 3.7 **Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet A 93** – IKGE–A93; Aufstellung des Flächennutzungs- & Landschaftsplanes - **Beteiligung als Nachbarkommune** gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 - 3.8 Aufstellung des **Bebauungsplanes für das „Gewerbe- und Industriegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“ - Beteiligung als Nachbarkommune** gem. § 2 Abs. 2 BauGB
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1 **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten, Gara-**

- gen oder Carports und Stellplätzen auf dem Grundstück FSt.Nr. 1854/1, Gem. Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 8, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
- 4.2 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FSt.Nr. 668/1 der Gem. Lanzenried, Hub, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
- 4.3 **Neubau einer Bewegungshalle für Pferde auf den Grundstücken FSt.Nrn. 781, 782, 783 der Gem. Pottenstetten - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
- 4.4 **Neubau eines Pferdestalles auf den Grundstücken FSt.Nrn. 781, 782, 787, 788 der Gem. Pottenstetten - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
- 4.5 **Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FSt.Nr. 26/1, Gem. Pottenstetten, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
- 4.6 **Anbau an den bestehenden Milchvieh-Laufstall mit geschlossener Güllegrube in Katzenhüll auf den Grundstücken FSt.Nrn. 461, 462 der Gem. Lanzenried, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
- 4.7 **Errichtung einer Reithalle zum Bewegen von Pferden auf dem Grundstück FSt.Nr. 211/3 der Gem. Pottenstetten, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
- 4.8 **Anzeige nach §15 BImSchG - Tektur BHKW-Gebäude, Waage mit Wiegecontainer, Befestigung Fläche, Gärresteabfüllplatz, Installations-schacht zw. Gärrestelager und Endlager, Stützwand, Nutzung Ladergarage, Maschinenabstelle, Lager Holz + Trockengut nach Bedarf auf den Grundstücken FSt.Nrn. 736, 789, 789/2 der Gem. Pottenstetten, Dirnau 1, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
5. **Retentionsraumgewinnung und ökologische Aufwertung der Fläche „Altarm Nord“ – Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet**
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Ortsstraßen
abgesetzt
7. **Teilausbau GVS Greßthal - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe**
8. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:1

Gegenstand:	Grünanlagen im Stadtgebiet - Konzept Galgenberg - Vorstellung des Planungskonzeptes vom Büro Lichtgrün aus Regensburg
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Anlass für die behutsame Überplanung der Freiflächen für den Galgenberg waren Anträge der SPD-Fraktion und CSU-Fraktion aus dem Jahr 2016.

Im Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2017 wurde die weitere Vorgehensweise dann beschlossen.

Als wichtigste Zeitzeugin, die auch letztendlich der Grünanlage den Namen gab, war zunächst die Hinrichtungsstätte, die in ihren baulichen Fragmenten die hohe Gerichtsbarkeit in Burglengenfeld aufzeigt und deren Sanierung zusammen mit dem unmittelbaren Umgriff von rund 43000 m² behutsam gestalteter Naturlandschaft zu einer der wichtigsten, kulturellen Naherholungsflächen inmitten unserer Kernstadt zählt.

Erste Maßnahmen aus dem damalig vorgestellten Konzept wurden bereits umgesetzt, so z.B. die Sanierung der Hinrichtungsstätte und das Aufstellen mehrerer Sitzbänke.

Die Naherholungsfläche besitzt barrierefreie Zugänge von der Parkstraße und von der mittlerweile neu angelegten Erschließungsstraße entlang der Fläche im Westen her. Der Zugang zur Regensburger Straße wurde ebenso barrierefrei umgestaltet.

Wie auch in der oben genannten Stadtratssitzung beschlossen, wurde zwischenzeitlich das Büro Lichtgrün aus Regensburg zur Erstellung eines Planungskonzeptes zur Aufwertung der Fläche beauftragt.

Hinsichtlich einer möglichen Förderung steht die Verwaltung in Kontakt mit der zuständigen Abteilung beim Landratsamt Regensburg.

Frau Fehrmann vom Büro Lichtgrün wird in der heutigen Sitzung die auf dieser Basis des Beschlusses vorgegebene Grundlage nun in Einzelheiten und verfeinerter Planung näher erläutern.

Zu dieser Planung wurde auch eine Kostenschätzung gereicht, die sich im Detail wie folgt darstellt:

In der Stadtratssitzung vom 25.04.2017 wurde eine sehr grobe Kostenrichtung vorgegeben mit Baukosten von 145.000 € und Baunebenkosten von 20.000 €. Die detaillierte Betrachtung zeigt nun höhere Aufwendungen auf, wie z.B. die Anzahl der Sonnenliegen und der Sitzbänke aus Stein beim Johannisfeuerplatz, der Wiesenumbruch und die Ansaat von Blühwiesen, die Beleuchtung des Turms und die Beschaffung eines aufwendigeren Spielplatzgerätes.

Die aktuelle Schätzung weist nun ca. 243.000 € brutto Baukosten zuzüglich eines Honorars von 42.000 € brutto aus.

Letztendlich geht es darum, die wertvolle Freifläche inmitten unserer Stadt entsprechend nach mittlerweile 40 Jahren aufzuwerten.

Wie auch ursprünglich angedacht, sollen die Maßnahmen in drei Schritten umgesetzt werden, so z.B.

2020/2021 die vordringlichen Maßnahmen wie

- Sitzgelegenheiten für die Bühne am Turm
- am Johannisfeuerplatz Gehölzarbeiten und Ansaaten

2021/2022

- Spielplatz für Kinder
- Bewegungsgeräte für Senioren

2022/2023

- Ergänzung der barrierefreien Wege
- Lehrpfad und Tafeln

Hinsichtlich einer möglichen Förderung wurde auch nochmals beim Landratsamt Schwandorf nachgehakt. Über das Leader-Programm bestehen keine Fördermöglichkeiten, da die nächste Förderung erst wieder ab 2022 möglich wäre.

Als Hinweis sei hier nur erwähnt, dass bei der letzten Förderperiode Maßnahmen bis zu 60%, jedoch max. pro Maßnahme mit 18.000 € auf die Gesamtmaßnahme netto gefördert wurden.

Mit diesen Maßnahmen würde die gesamte Überplanung und Neuausrichtung wieder für Jahrzehnte nutzergerecht aufgestellt.

Unter Umständen kann natürlich auch die Maßnahme über vier Abschnitte und damit auch über vier Haushaltsjahre gestreckt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt vom geplanten Konzept Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Büro Lichtgrün aus Regensburg, das Planungskonzept vom 30.06.2020 Zug um Zug in mehreren sinnvollen Abschnitten umzusetzen.

Der Stadtrat wird regelmäßig informiert und in die Entscheidungen mit einbezogen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mit 12 gegen 1 Stimme.



Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vorstellung der Lüftungskonzepte durch das Ingenieurbüro Müller aus Schwarzenfeld - Entscheidung über die Art der Gebäudelüftung <i>blieb ohne Beschluss, wird dem Stadtrat am 30.09.2020 vorgelegt</i>
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Schüler und Lehrer verbringen heutzutage durch die Zunahme von Ganztagsunterrichtseinheiten mehr Wochenstunden in Schulgebäuden als frühere Generationen.

Für eine zeitgemäße Schule mit höherer Nutzerqualität ist die architektonische Gestaltung wichtig, aber auch sie eventuell mit einer modernen Energietechnik bedarfsgerecht zu beheizen und für eine konstant gute Luftqualität zu sorgen.

Moderne Schulgebäude sollen eine vielfältige Pädagogik ermöglichen und zum Lebensraum „Schule“ beitragen. Hier ist es wichtig, dem Thema Lüftung für ein lernförderndes Klima entsprechende Aufmerksamkeit auch zu schenken. Eine Lüftungsstrategie ist meistens ein zentraler Baustein in einem umfassenden Energiekonzept. Solche Konzepte zielen darauf ab, die Gebäude und die eingesetzte Technik auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen, d.h. einen Gebäudebetrieb zu ermöglichen, der optimal auf die variablen Bedingungen einer Schule abgestimmt ist.

Klassenräume müssen gerade in Ganztagschulen unterschiedliche Anforderungen erfüllen. Neben einer energieeffizienten Beheizung und hoher Luftqualität werden auch gute visuelle Bedingungen benötigt. Hierzu gehören die Vermeidung durch einfallendes Sonnenlicht, ein energieeffizientes Beleuchtungssystem, der Schutz vor Lärmeinträgen aus der Außenwelt, von Nachbarklassen und von Lüftungsanlagen sowie kurze Nachhallzeiten für gute Sprachverständlichkeit.

Als Beispiel sei genannt, dass eine Klasse mit 30 Schülern pro Stunde 2,3 bis 2,7 kWh Wärme und ca. 500 ltr. CO₂ erzeugt. Deshalb benötigt eine Klasse pro Stunde zwischen 500 und 900 m³ Frischluft.

Anforderungen an das Raumklima und die Hygiene in Klassenräumen sind in Normen und Leitfäden festgelegt: DIN EN 15251; DIN EN ISO 7730; DIN 18041; DIN 4109 VDI 6022. Die energetischen Anforderungen legt die Energieeinsparverordnung und die zugehörige Normenreihe DIN V 18599 legt die Berechnungsregeln fest.

So sollte auch die CO₂-Konzentration in einem Klassenzimmer weniger als 1000 ppm = 0,1 Voll% CO₂-Konzentration beinhalten.

In Bezug auf die Gebäudetechnik wurden mit dem beauftragten Ingenieurbüro Müller verschiedene Lüftungsvarianten in der Planerrunde besprochen. Im Wesentlichen haben sich dabei vier Varianten herausgestellt, die das Ingenieurbüro Müller in der Sitzung näher erläutern und Vor- und Nachteile aufzeigen wird. Zusammengefasst sind das nachfolgende Varianten:

- **Variante 1:**
Einzelgeräte für Klassenzimmer und zugehöriger Gruppen- und Nebenräume
Zentralgerät im Kellergeschoss für Speisesaal und Marktplatz
- **Variante 2:**
Alle Räume über ein Zentralgerät im Kellergeschoss
- **Variante 3:**
Alle Räume über Einzelgeräte in den Klassenzimmern, im Speisesaal und am Marktplatz, ohne Zentralgerät im Kellergeschoss
- **Variante 4:**
Manuelle Lüftung

Für die Aufwärmküche sei am Rande erwähnt, ist eine Lüftungsanlage zwingend vorgeschrieben.

Durch den Klimawandel bedingt werden sich zwangsweise alle Gebäude mehr und mehr in den Sommermonaten aufheizen. Zwangsweise muss man sich damit verbunden auch mit einer mechanischen Lüftungsanlage auseinandersetzen. In keinem der bisher errichteten Schulgebäude oder in der Stadthalle wurde eine Lüftungsanlage eingebaut. Hier wird konsequent mechanisch gelüftet und hat sich auch so eingespielt und bewährt.

Zur energetischen Gesamtbetrachtung des Erweiterungsbaus sei erwähnt, dass auf dem Glasdach zur Belichtung des Marktplatzes im Obergeschoss ein sog. Scheddach aufgebracht wird, das zum einen eher die Möglichkeit eröffnet, eine PV-Anlage aufzubringen und gleichzeitig die Verschattung bewältigen lässt.

Heizungstechnisch bestehen nach einer ersten groben Betrachtung noch genügend Reserven bei den beiden Heizkesseln im zentralen Heizhaus, so dass das Gebäude über eine Nahwärmeleitung versorgt werden kann.

Eine mechanische Lüftungsanlage verursacht natürlich auch Folgekosten in Form von Energieverbräuchen und Wartungskosten.

Zu Variante 4 ist zu sagen, dass hierbei auch Rücksprache mit der Schulleitung gehalten wurde und die Rektorin sich eindeutig für keine mechanische Lüftungsanlage ausspricht, da hier auch Störgeräusche den Unterricht beeinträchtigen können. Eine manuelle Lüftung hat natürlich auch einen gewissen Grad an Erziehungseffekt.

Zu den Kosten der einzelnen Varianten zeigt sich folgendes Bild (Bruttopreise):

Variante 1:	Lüftungsanlage:	416.000,00 €
	baulicher Aufwand:	25.000,00 €
	Wartung:	6.140,00 €
Variante 2:	Lüftungsanlage:	455.800,00 €
	baulicher Aufwand:	30.000,00 €
	Wartung:	5.850,00 €
Variante 3:	Lüftungsanlage:	356.100,00 €
	baulicher Aufwand:	18.000,00 €
	Wartung:	5.490,00 €
Variante 4:	Lüftungsanlage:	0 €
	baulicher Aufwand:	0 €
	Wartung:	0 €
	Energieverbrauch:	0 €

In der Kostenschätzung sind für eine Lüftungsanlage bisher 400.000 € brutto eingeplant.

Stadtrat Bernhard Krebs stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bleibt ohne Beschluss. Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Stadtratssitzung am 30.09.2020 behandelt.

Dem wurde **mit 12 gegen 1 Stimme zugestimmt.**

Beschluss

Nr.:2

Gegenstand:	Projektvorstellung durch Herrn Toni Frank, Geschäftsführer von Voltgrün Energie GmbH - Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Degelhof“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungs- und Feststellungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Vorhabenträger, Voltgrün Energie GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93047 Regens-burg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Toni Frank, beabsichtigt die Errich-tung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Tongrube Degelhof (Teilfläche aus F1St.Nr. 530, Gem. Bückheim) durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Stromgewinnung.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 44.191 m² (=Anlagenfläche), davon 42.815 m² Eingriffsfläche. Das geplante Projektgebiet wurde bisher als Tongrube ge-nutzt und befindet sich im Eigentum der Bayerischen Staatsforste.

Der Vorhabenbereich liegt ca. 500 m nordöstlich des Anwesens Degelhof und ca. 1,7 km von Pilsheim entfernt. Der Tonabbau wurde eingestellt und die Restarbeiten wer-den im Herbst 2020 abgeschlossen. Der Abschlussbetriebsplan liegt mittlerweile dem Bergamt in der Regierung von Oberfranken vor.

Nach Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit kann nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Satzungs- und Festsetzungsbeschluss gefasst werden.

Von den beteiligten Fachbehörden kamen keine kritischen Stellungnahmen. Die vor-gebrachten Hinweise wurden vom Planungsbüro in den Bebauungsplan mit eingear-beitet bzw. werden durch den Vorhabenträger erledigt.

Die Liste der eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Beschlusses und werden nach Abwägung zum Beschluss erhoben.

Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

I. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss.

II. Satzungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erhebt auf Grundlage der Planung des Landschaftsarchitekten Gottfried Blank aus Pfreimd vom 15.07.2020, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Degelhof“ zur Satzung.

III. Feststellungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt zu, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Degelhof“ festgestellt wird.

IV. Die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Vorstellung des Projektes durch den Bauträger, Herrn Robert Gerstl - Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Allee (WA)“ auf dem Grundstück F1St.Nr. 1831/6, Gem. Burglengenfeld - Aufstellungsbeschluss <i>blieb ohne Beschluss, wird dem Stadtrat am 30.09.2020 vorgelegt</i>
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauträger Herr Robert Gerstl, Planungsbüro TGAwerk, Postplatz 1 in Ponholz, plant auf dem Areal des Grundstücks „Kallmünzer Str. 16“ (VAZ Burglengenfeld) ein Mehrfamilienhaus mit 16 Wohneinheiten nach Anforderung der sozialen Wohnraumförderung und acht Einfamilienhäuser.

Wegen der Dimensionierung des Vorhabens soll hierzu ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen an der Allee (WA)“ aufgestellt werden.

Das Pfarrheim wird bis heute als Veranstaltungszentrum der Veranstaltungsfirma power concerts genutzt. Der vordere Bereich des Grundstücks F1St.Nr. 1831/6, Gem. Burglengenfeld, soll nun verkauft werden. Die rückwärtige Nutzung des Areals als Kindergarten soll bleiben. Der Ostflügel des Bestandsbaus soll teilweise abgerissen werden, um den Bau einer Parkebene zu ermöglichen, welche unter dem gesamten Vorplatz fortgeführt wird. Im Bestandsbau sollen 12 Sozialbauwohnungen bis 109,9 m² sowie vier Sozialbauwohnungen bis 59,9 m² ausgebaut werden. Außerdem sollen auf der jetzigen Hoffläche bzw. Parkfläche acht Einfamilienhäuser errichtet werden.

Es werden insgesamt 35 Parkplätze in der Tiefgarage, oberirdisch 11 Parkplätze und weitere sechs Garagenparkplätze nachgewiesen. Dem Kindergarten bleiben insgesamt fünf Stellplätze und erfüllen somit die nach Stellplatzverordnung geforderten Nachweise.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist eine Sonderform des Bebauungsplanes. Dieser findet Anwendung, wenn ein bereits präzise umrissenes Projekt von einem Vorhabensträger realisiert werden soll.

Ein Vorhaben- und Erschließungsplan wird hierzu zwischen Vorhabenträger und Stadt Burglengenfeld auf Grundlage des §12 Baugesetzbuch abgestimmt. Über einen Durchführungsvertrag regelt die Stadt mit dem Investor die zu erbringenden Erschließungsmaßnahmen.

Stadtrat Bernhard Krebst stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bleibt ohne Beschluss. Der Tagesordnungspunkt wird in der Stadtratssitzung am 30.09.2020 behandelt.

Dem wurde **einstimmig zugestimmt.**

Beschluss

Nr.:3

Gegenstand:	Vorstellung des Projektes durch den Bauträger, Herrn Georg Ehrenreich - Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Regensburger Straße und Dr.-Kurt-Schumacher-Straße“ - Änderungsbeschluss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach jahrelangen Verhandlungen konnte nun endlich das ehemalige Werksgelände des Bauunternehmens Weiß an einen Bauträger verkauft werden, der wiederum das Gelände mit einer hochwertigen und lebendigen Stadtsiedlung mit einem attraktiven Nutzungsmix aus Wohnen, Nahversorgung und betreutes Wohnen für Senioren entwickeln möchte. Diese Planung lehnt sich im Groben an das Konzept aus dem Jahre 2012 an. Damals wurde bereits ein Bauleitverfahren durchgeführt, jedoch kein Satzungsbeschluss gefasst.

Es sind auf dem 6.127,40 m² großem Grundstück insgesamt fünf Mehrfamilienhäuser geplant. In den viergeschossigen Flachdachbauten mit begrünter Dachfläche sind insgesamt 41 Wohnungen in unterschiedlicher Größe von 52 m² - 97 m² untergebracht. Bezüglich erforderlicher Stellplätze werden insgesamt 106 Parkflächen in Tiefgaragen und oberirdisch 81 Parkflächen nachgewiesen, so dass der aktuelle Stellplatzschlüssel erfüllt werden kann.

Der Bauträger hat bereits einen Träger für die Einrichtung „Betreutes Wohnen“ gefunden, der bundesweit Pflegeeinrichtungen betreibt und mit dem auch ein langfristiger Vertrag abgeschlossen werden kann.

Das dreigeschossige Gebäude der Pflegeeinrichtung bildet im unteren Bereich des Baugebiets den Abschluss des Wohngebiets. In der Einrichtung wird eine Tagespflegeeinrichtung, ein Treffpunkt- und Begegnungsstätte und eine Arztpraxis geplant. Als Wohnräume werden 12 Einzelappartements und zehn Doppelappartements sowie zwei Wohngemeinschaften für je 11 Bewohner geplant.

Der Zeitplan gibt vor, dass im kommenden Jahr die vorhandenen Hallen abgebrochen werden und nach Dekontamination sowie Erschließung die Bauarbeiten bis spätestens 2023 abgeschlossen sein sollten.

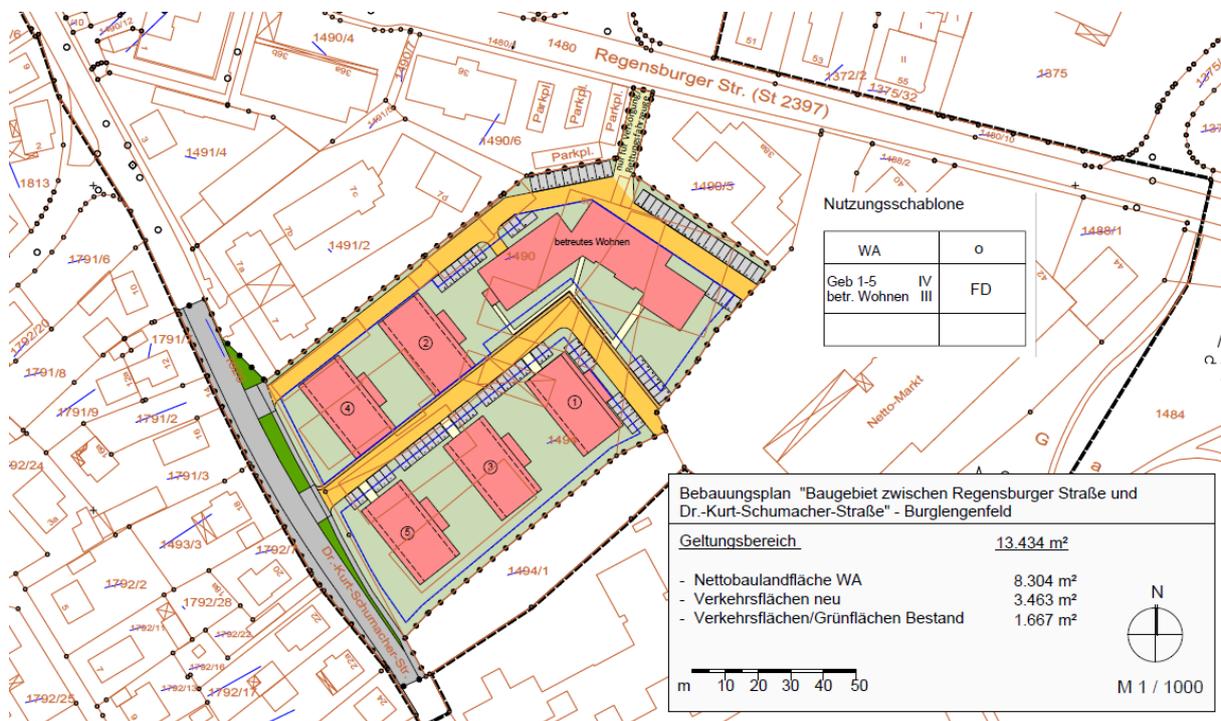
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Regensburger Straße und Dr.-Kurt-Schumacher-Straße“ in einem Bauleitverfahren nach den Planungen des Ingenieurbüros Preihsl + Schwan – Beraten und Planen vom 15.07.2020 durchzuführen. Ein Grünordnungsplan ist noch zu erstellen.

Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:4

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)" – erneuter Billigungsbeschluss aufgrund geänderter Entwurfsplanungen
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 11.12.2019 wurde der Billigungsbeschluss für das Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk III (GE)„ gefasst.

Da sich mittlerweile ein Käufer für das gesamte Grundstück gefunden hat, wurden die Entwurfsplanungen des Planungsbüros Preihsl & Schwan demensprechend angepasst.

Dies hat zur Folge, dass ein erneuter Billigungsbeschluss zu fassen und die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen sind.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigt die Entwurfsplanungen des Planungsbüros Preihsl & Schwan vom 02.07.2020 zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan „Altes Wasserwerk III (GE)“.

Die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Festsetzungen

1. Geltungsbereich
Geltungsbereich des Bebauungsplans

2. Art der baulichen Nutzung
GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauVVO
Die Ausweisung gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauVVO
Vorgabenanforderungen sind ausgeschrieben.

3. Maß der baulichen Nutzung
GRZ = 0,8 Grundflächenzahl
GRF = 2,4 Geschossflächenzahl
BAG = 10,0 Baumreihenwahl

4. Bauweise, Bauformen
Als Bauweise wird die abweichende Bauweise festgelegt
Gebäudehöhen = 10,0 m sind zulässig

5. Verkehrsflächen
offentliche Straßenverkehrsfläche (spätere Anbindung)
Sicherheitsweg
Parkflächen
private Zufahrt

6. Grünordnung
offentliche Grünflächen
Pflanzgebiet Baum 1. oder 2. Ordnung in öffentlichen Grünflächen
Pflanzgebiet auf Parzelle je angelegtes 1.000 m² Grundstücksfläche ein Baum 1. oder 2. Ordnung
Nachweis des Vollzugs der Pflanzung ist einzuzeichnen beim Bauamt der Stadt Burglengenfeld

Standort für mind. 4 Bäume gemäß Pflanzordnung an der Straßenkante Abstand vorderer Fahrbahn mind. 2, max. 4 m
Standort für weitere Bäume innerhalb der Parzelle frei wählbar
private Grünflächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Breite je Grundstücksbreite mind. 1,75 m

7. Artenschutz und Ausgleichsflächen

Entfernung von Gebäuden auch in Freizeitanlagen nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 28.02. Februar zulässig

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Landschaft (Ausgleichsfläche)

Anlage eines vorgefertigten Saums durch Anwesen mit einer zertifizierten, regionalen Bioterrassen-Flächen-Ökosystem-Entwicklung, Segment 1 je Grundstück ab 01.03.

Bepflanzung mit einheimischen Laubbäumen (gebotswidriges Pflanzenmaterial des Vorkommensgebietes 5) gem. Anwesen und Mindestqualität der heimischen Festsetzungen

Pflanzung einer 3 bis 5-mäßigen gebührenden Hecke aus Bäumen (90 %) und Sträuchern (10 %) zur Erreichung einer Störung von mindestens zwei dauerhaft unterschiedlichen Höhengestirnen

Pflanzung von Bäumen im Einzelstand

Zusätzliche Errichtung von 3 Pfeifenblättern in bester Verteilung von Streifen-Blatt-Sträuchern von je ca. 2 m Breite x 1 Meter Höhe auf der Südkante der Hecke
Einbau von Totholz einseitig zur Errichtung von Streifenhecken und mit diesen verzahnt.
Wasserschiebe und -abfuhr von ca. 5-10 m Durchmesser und ca. 30-100 cm Länge, vorzugsweise Laubholz und aus der Umgebung

Hinterliste
Verkehrsfäche Bestand
Sichtzwecke
zur Flurstücknummern/Hausnummern
Höhenlinie

Nutzungstabellene
Bauart, Baumreihenwahl, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Bäume, Grünflächen, Grünanlagen

Verfahrensvorgang

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ... gemäß § 2 Abs. 1 BauVVO die Aufteilung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsförmlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauVVO mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauVVO für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauVVO in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauVVO in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgestellt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss vom ... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauVVO in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

(Stadt / Gemeinde / Markt) _____ (Siegel)
Bürgermeister(in) _____
7. Ausgefertigt _____ den _____ (Stadt / Gemeinde / Markt) _____ (Siegel)
Bürgermeister(in) _____
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauVVO ortsförmlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einrecht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist demnächst in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauVVO und die §§ 214 und 215 BauVVO wird hingewiesen.

(Stadt / Gemeinde / Markt) _____ den _____ (Siegel)
Bürgermeister(in) _____

Bebauungsplan

Gewerbegebiet "Altes Wasserwerk III"



Bauort: Flurnummer: 195714, 1959, Teilfläche aus: 1839/3, 1963

Bauherr: Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 3-6
82133 Burglengenfeld

Planverfasser: Preißel & Schwan
Bauer und Planer GmbH
Hauptstr. 1 A
82133 Burglengenfeld

Grünordnung: LichtGrün
Landschaftsarchitekturbüro
Kavaleriestrasse 9
82035 Regensburg

Stand vom: 27.07.2020 **aufgestellt:** 05.06.2019 **gezeichnet:** Walter **Projektnummer:** STBB-04-154-19 **Maßstab:** 1:1000

195 • 196 / 141 / 01/2019 • Altes Wasserwerk III

Bebauungsplan "Altes Wasserwerk III" (GE) - Burglengenfeld	
Geltungsbereich	8.497 m ²
- Nettobaufläche (1 Parzelle)	5.224 m ²
- Verkehrsflächen	1.950 m ²
- öffentliche Grünfläche	1.413 m ²

N

M 1 / 1000

0 10 20 30 40 50 m

Gegenstand:	1. Änderung des Bebauungsplanes „Pottenstetten Mitte“ im vereinfachten Verfahren – Satzungsbeschluss <i>abgesetzt</i>
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die bisherige ausgewiesene private Verkehrsfläche der Stichstraße in eine öffentliche Verkehrsfläche geändert werden. Die Grundzüge der Planung sind dadurch nicht beeinflusst. Zum einen soll dadurch die Erschließung der Parzelle 1 gesichert werden und zum andern die Erreichbarkeit der hinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen hergestellt werden.

Wegen der geringfügigen Änderung gingen weder Stellungnahmen vom Landratsamt Schwandorf noch von Bürgern ein.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pottenstetten-Mitte“ auf der Grundlage des Architekturbüros Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH vom 09.07.2020 zur Satzung erhoben wird.

abgesetzt

Beschluss

Nr.:5

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Einzelhandel, Regensburger Straße 46“ - Aufstellungsbeschluss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Discountunternehmen LIDL plant an dem bestehenden Standort „Regensburger Straße 46“ eine Erweiterung des Discounters. Mit der geplanten Erweiterung der Verkaufsfläche von derzeit ca. 930 m² auf dann max. 1.350 m² für Lebensmittel, einschließlich der branchentypischen Nebensortimente, ist die Ausweisung eines Sondergebiets für Einzelhandel aus bauplanungsrechtlicher Sicht erforderlich. Die Erweiterung ist erst dadurch möglich geworden, als das Grundstück mit Wohnhaus „Johann-Baptist-Mayer-Str. 1“ durch Lidl gekauft werden konnte.

Der Antragsteller begründet die Erweiterung damit, dass auf die Veränderungen im Bereich des Lebensmittelhandels und dessen aktuelle Verkaufsflächenanforderungen für modernere Warenpräsentation, größere Gangbreiten etc., reagiert werden muss, um im Wettbewerb standhalten zu können.

Künftig ist eine Verkaufsfläche von max. 1.350 m² vorgesehen. Eine Ausweitung des bestehenden verbrauchermarkttypischen Sortiments mit zusätzlichen Artikeln steht hierbei nicht im Vordergrund. Vielmehr soll mit der Ausdehnung der Verkaufsflächen im Zuge eines neu entwickelten, modernen Filialkonzeptes die Verkaufsfläche den Kundenbedürfnissen entsprechend mittels generationenfreundlicher Gestaltung der Gänge und besserer Übersichtlichkeit des Warenangebotes, niedrigere Regalierung zur Erleichterung der Arbeitsabläufe langfristig angepasst und den Erwartungshaltungen der Kunden in Bezug auf einen modernen Lebensmitteldiscounter entgegengekommen werden. Im Zuge der Erweiterung werden ebenso die Sozialräume mit Umkleiden und Besprechung ergänzt.

Durch die Erweiterung des bestehenden Lebensmitteldiscounters werden zum einen der Erhalt des Standorts der Filiale in dieser städtebaulich integrierten Lage und zum anderen der Erhalt von Arbeitsplätzen gewährleistet.

Die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz wurde bereits vorab angehört. In einer Vorab-Stellungnahme wurde erläutert, dass angesichts der deutlichen Überschreitung der Regelvermutungsgrenze des § 11 Abs. 3 BauNVO eine Ausweisung eines Sondergebiets notwendig ist.

Aufgrund der bekannten Rahmenbedingungen steht die Betriebserweiterung allerdings grundsätzlich in Einklang mit den landesplanerischen Vorgaben zum Einzelhandel.

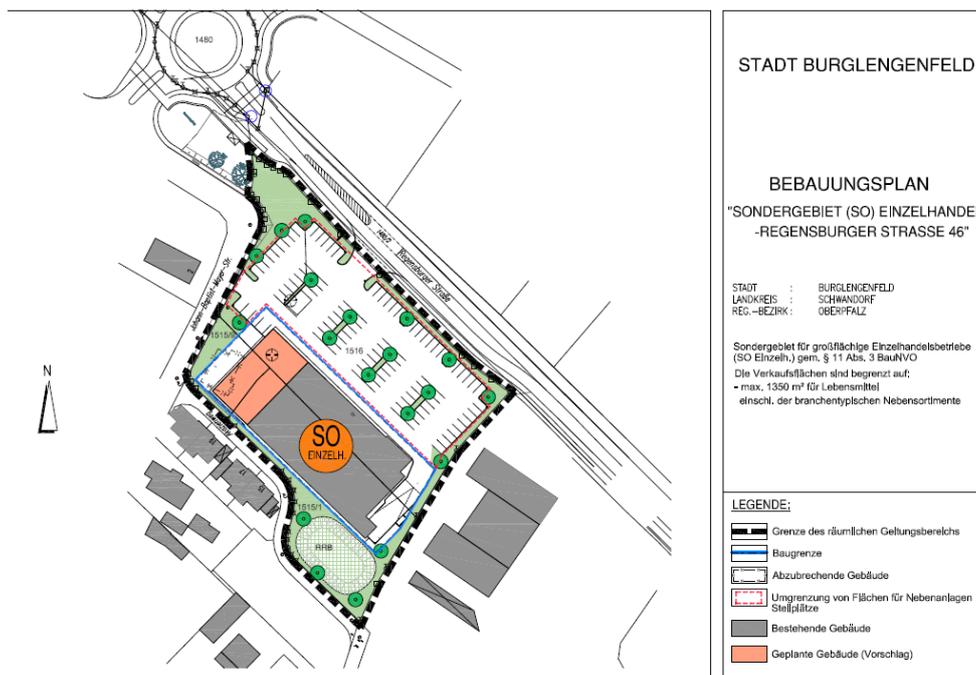
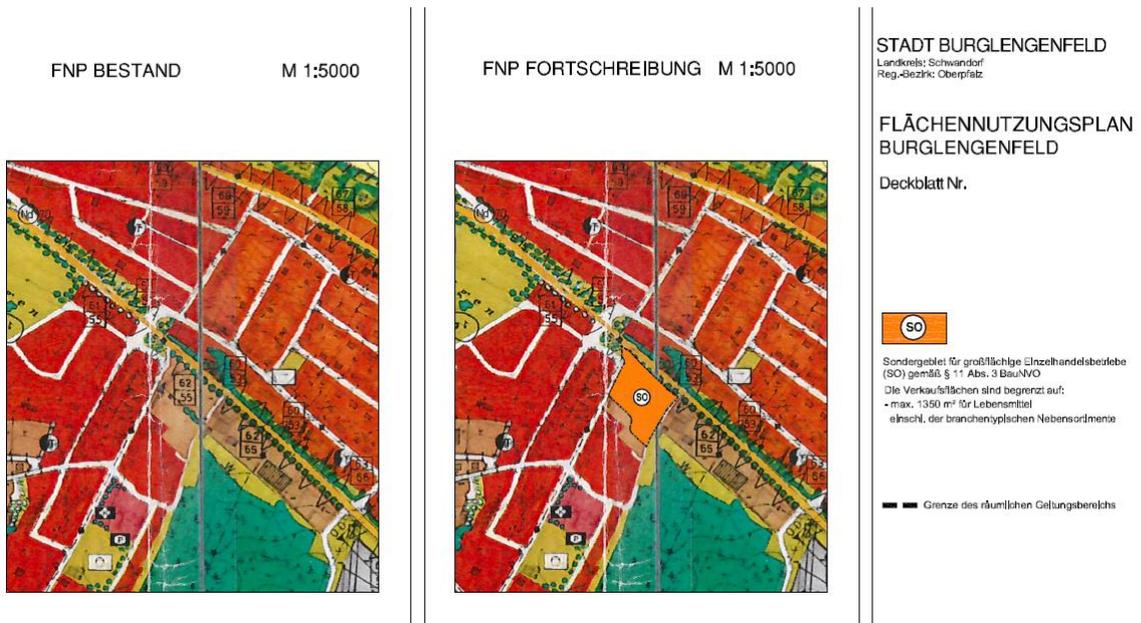
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Einzelhandel – Regensburger Straße 46“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die Träger öffentlicher Belange, die Nachbarkommunen sowie die Öffentlichkeit sind im frühzeitigen Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:6

Gegenstand:	Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet A 93 – IKGE–A93; Aufstellung des Flächennutzungs- & Landschaftsplanes - Beteiligung als Nachbarkommune gem. § 2 Abs. 2 BauGB
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Für das Gebiet des neu gegründeten Zweckverbandes IKGE –A93- (Stadt Schwandorf, Gmd. Wackersdorf und Gmd. Steinberg am See) wird für ein Plangebiet ein eigenständiger Flächennutzungsplan aufgestellt und gleichzeitig diese Flächen aus den Flächennutzungsplänen der Mitgliedsgemeinden herausgelöst.

Zur Ermittlung des Bedarfs wurden Anfragen nach gewerblichen Bauflächen in den drei Teilnehmerge Gemeinden erhoben. Allein in Schwandorf wurden in den letzten beiden Jahren über 90 ha Gewerbeflächen nachgefragt und in Wackersdorf 37 ha. Die nachgefragten Flächengrößen betragen zwischen 0,5 und 10 ha zusammenhängender Fläche. Insgesamt wurden allein in den letzten beiden Jahren somit Flächen mit einer Gesamtgröße von rund 127 ha nachgefragt, die von keiner der Teilnehmerge Gemeinden befriedigt werden konnten.

Es soll nun für den Zweckverband eine Fläche von ca. 77 ha im gemeinsamen Flächennutzungsplan als Gewerbe- und Industriegebiet dargestellt werden. Es sollen überwiegend Gewerbebetriebe an der BAB angesiedelt werden, die als großflächig produzierender Betrieb wegen der Mindestgröße von 3 ha aus Gründen der Ortsbildgestaltung an eine Siedlung nicht angebunden oder wegen schädlicher Umwelteinwirkungen oder Lärm in der Nähe von Wohngebieten nicht zugelassen werden können.

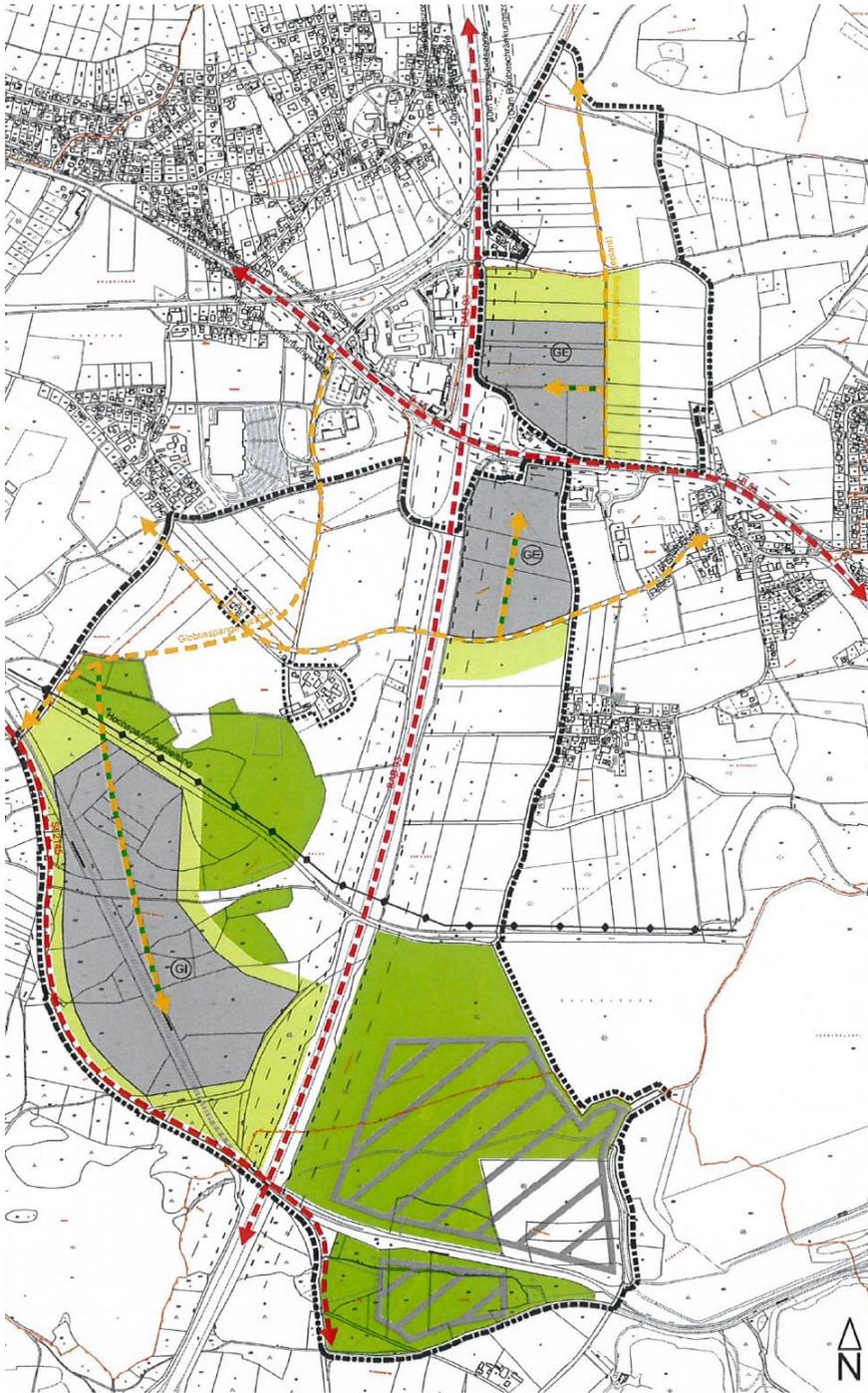
Da die Stadt Burglengenfeld für großflächige Industriebetriebe keine adäquaten Gewerbeflächen zur Verfügung stellen kann, sind die Belange somit auch nicht berührt. Ein interkommunales Gewerbegebiet im Rahmen des ROEK im Städtedreieck, als gemeinsamer Wirtschaftsstandort, kam bis dato nicht zustande, so dass aus regionalplanerischer Sicht eine Konkurrenzsituation nicht geprüft werden muss.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstellung des Flächennutzungs- & Landschaftsplanes des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet A 93 –IKGE –A93- zu erteilen, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mit 11 gegen 2 Stimmen.



- Legende:**
- Gewerbe- / Industriegebiete
 - regionale Verkehrsanbindung
 - lokale Verkehrsanbindung
 - innere Erschliessung (begrenzt)
 - Sicht- / Immissionsschutz (Eingrünung)
 - Waldbestand
 - Rücknahme ausgewiesener GI-Flächen (Gemeinde Steinberg)

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93
Schwandorf - Steinberg am See - Wackersdorf

Rahmenplan



Am: für Stadtplanung und Bauordnung
Stadt Schwandorf
Spitzgarten 1, 92421 Schwandorf

Maßstab 1:5000 14.12.2010

Beschluss

Nr.:7

Gegenstand:	Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Gewerbe- und Industriegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“ - Beteiligung als Nachbarkommune gem. § 2 Abs. 2 BauGB
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Stadtrats- bzw. Ferienausschusssitzung vom 23.01.2020 bzw. 22.04.2020 wurde die Flächennutzungsplanneuaufstellung für das Stadtgebiet Teublitz einschließlich der entsprechenden Änderung zum Gewerbe- und Industriegebiet im Bereich der Fl.Nr. 461, Gemarkung Teublitz (Lehmholz) beschlossen.

In einem ersten Verfahrensschritt wurde der Bebauungsplan für ein Gewerbe- und Industriegebiet mit rd. 21 ha. aufgestellt. Nachdem die ursprünglich geplante Ansiedlung eines großflächigen Betriebes zum Herstellen und Abfüllen von Getränken hinfällig wurde, ist das Bauleitverfahren eingestellt worden. Als Ergebnis einer Besprechung am 21.10.2015 mit der Höheren Landesplanung bei der Regierung der Oberpfalz wurde festgestellt, dass an der A 93 die Ausweisung von ca. 20 ha. Gewerbe- und Industriegebiet als landesplanerisch zulässig angesehen wird. Dies soll nun mit der neuen Planung umgesetzt werden.

Ausgeschlossene Nutzungen im Gewerbe- und Industriegebiet sind Beherbergungsbetriebe, Spielhallen, Müllverbrennungsanlagen, Schlachtereien und Krematorien.

Da die Stadt Burglengenfeld für großflächige Industriebetriebe keine adäquaten Gewerbeflächen zur Verfügung stellen kann, sind die Belange somit auch nicht berührt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Gewerbe- und Industriegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“ zu erteilen, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 gegen 4 Stimmen.



Beschluss

Nr.:8

Gegenstand:	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten, Garagen oder Carports und Stellplätzen auf dem Grundstück FSt.Nr. 1854/1, Gem. Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 8, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauträger möchte mit einer erneuten Beantragung einer Bauvoranfrage klären, ob die Bebauung des nun geteilten 3.478 m² großen Grundstücks FSt.Nr. 1854/1, Gem. Burglengenfeld, Dr.-Sauerbruch-Str. 8, 93133 Burglengenfeld, mit einem Mehrfamilienwohnhaus mit Garagen oder Carport und Stellplätzen bauplanungsrechtlich möglich ist.

Das geplante Mehrfamilienwohnhaus ist laut Antragsteller in der Bauweise dem Mehrfamilienhaus in Dr.-Sauerbruch-Str. 7 schräg gegenüber angegliedert. Es soll in E+1-Massivbauweise mit einem Walmdach (22° DN) ausgeführt werden. Mit einer Wandhöhe von 6,25 m und einer Firsthöhe von 9,21 m soll das Einfügungsgebot erfüllt werden. Allerdings muss festgestellt werden, dass das Vergleichsgebäude nur vier Wohneinheiten aufweist und das beantragte Mehrfamilienhaus sechs Wohneinheiten.

Damit eine ordentliche Erschließungsstraße entlang des Grundstücks nach den technischen Regeln gewährleistet werden kann, wurde mit dem Bauträger vereinbart, dass ein ca. zwei Meter breiter Streifen an die Stadt Burglengenfeld verkauft wird. Dies wurde bei der Parzellierung des Grundstücks bereits berücksichtigt.

Das geplant neu parzellierte Grundstück muss zum aktuellen Zeitpunkt hinsichtlich Wasser und Kanal als nicht erschlossen bewertet werden. Diesbezüglich fanden bereits Gespräche mit den Stadtwerken Burglengenfeld statt, an denen die Möglichkeiten für die kanal- und wassermäßige Erschließung des Grundstücks erörtert wurden.

Der Anschluss eines Abwasserkanals kann nur über die Dr.-Sauerbruch-Straße erfolgen. Für die Wasserversorgung muss an die zum Hochbehälter Kreuzberg verlaufende Befüllleitung angeschlossen werden.

Es muss diesbezüglich mit dem Bauträger ein Erschließungsvertrag abgeschlossen, in dem geregelt wird, dass die für die Durchführung der Erschließung des Grundstücks FSt.Nr. 1854/1, Gem. Burglengenfeld, erforderlichen Arbeiten, dem Bauträger gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB nach den Regeln der Technik übertragen werden. Die Stadtwerke Burglengenfeld zieht nach Rücksprache mit der Bauverwaltung einen Abschluss des notwendigen Erschließungsvertrages in Zweifel, falls weiterhin der Stadtrat eine Bebauung des Grundstücks ablehnt.

Das gemeindliche Einvernehmen müsste damit verweigert werden, da die Erschließung nicht gesichert ist.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, für das vorliegende Projekt das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:9

Gegenstand:	Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück F1St.Nr. 668/1 der Gem. Lanzenried, Hub, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller ist Betriebsleiter der landwirtschaftlichen Hofstelle Hub 4, F1St.Nr. 673 der Gem. Lanzenried und Gemeinde Burglengenfeld und beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage.

Aufgrund der Gebäudestellungen der Hofstelle und zugehöriger, notwendiger Verkehrsflächen ist es erforderlich, die Flurnummer 688/1 der Gem. Lanzenried gemäß aktuellem amtlichem Lageplan zu erwerben und dort dieses Wohnhaus zu errichten, da es an einem anderen Standort hierfür ohne wesentliche Beeinträchtigung des Betriebs der Hofstelle nicht möglich ist.

Das Wohnhaus wird in E+I Bauweise mit flacher Dachneigung sowie einem Balkonerker und einem Zwerggiebel errichtet. Es steht mit der nördlichen Hauskante in der Flucht der derzeit nördlichsten Lagerhalle und Nebengebäude der Hofstelle und ist im Vorfeld mit dem Landratsamt Schwandorf soweit abgestimmt worden.

Weiterhin war bei der Standortfindung die Einhaltung eines erforderlichen Abstandes zu einer bestehenden Wasserleitung des Zweckverbandes Vils-Naab-Gruppe notwendig.

Die geplante Doppelgarage befindet sich im Norden des geplanten Wohnhauses und ist über die Hofstelle Hub 4, F1St.Nr. 673 der Gem. Lanzenried, Zufahrbar.

Die Firstausrichtung des Hauptbaukörpers verläuft von Ost nach West. Aufgrund der vorherrschenden Hanglage bietet sich die Berücksichtigung einer Einliegerwohnung im Kellergeschoss an.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, die Erschließung ist gesichert, öffentliche Belange sind nicht beeinträchtigt und ist nach §35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben genehmigungsfähig.

Zu erwähnen ist aufgrund der hiermit aufgezeigten Siedlungsentwicklung, dass auf der Hofstelle Hub 4, F1St.Nr. 673 der Gem. Lanzenried, an der nördlichen Grundstücksgrenze bereits eine weitere Halle genehmigt wurde. Durch die Randbedingungen ist der geplante Gebäudestandort für eine Ortsabrundung vertretbar.

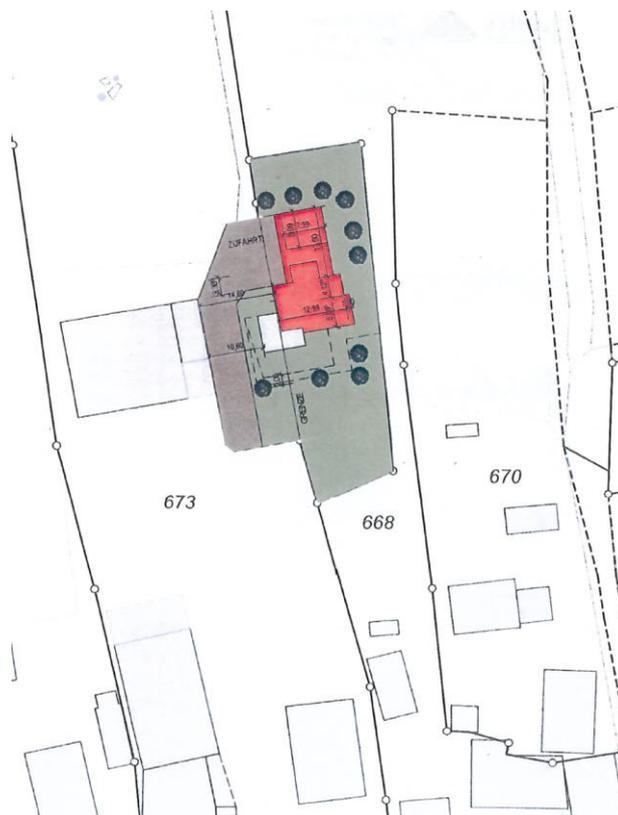
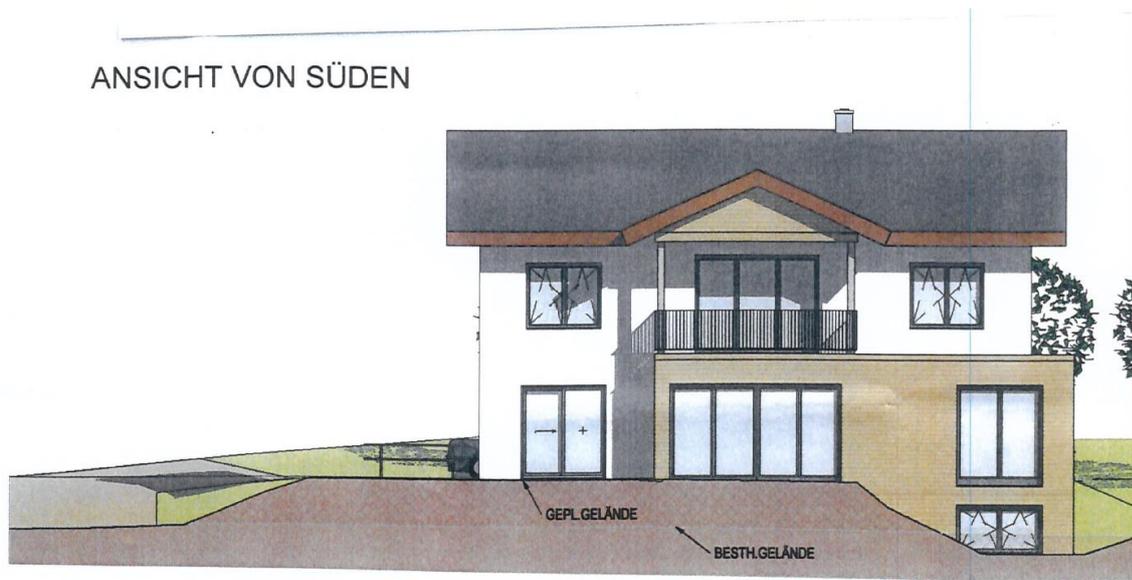
Die Verwaltung empfiehlt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück F1St.Nr. 668/1 der Gem. Lanzenried das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:10

Gegenstand:	Neubau einer Bewegungshalle für Pferde auf den Grundstücken FSt.Nrn. 781, 782, 783 der Gem. Pottenstetten - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Zusammenhang mit der Hofstelle in Dirnau 1 den Neubau einer Bewegungshalle für Pferde. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach §35 BauGB Abs. 1 Nr. 1 privilegiert.

Das Gebäude fügt sich sowohl in der Gebäudearchitektur als auch von der Höhenlage in die nähere Umgebung der Hofstelle ein.

Die Bewegungshalle wird im unteren Bereich auf einer Höhe von ca. 1,50 m aus Stahlbeton und darüber aufgestellter Stahlkonstruktion mit Querriegel in Holz und Holzverschalung errichtet. Im Bereich des Daches werden die vorgesehenen Stahlriegel zur Aussteifung des Daches mit der Wand mit Holzkoppelpfetten als Dachtragwerk vorgesehen. Zur Belichtung der Bewegungshalle mit natürlichem Licht wird im Bereich des Firstes eine Lichtleiste in Form eines Bogenfirstes vorgesehen.

Die Giebelseiten werden in Holz verschalt und die beiden Abseiten des quadratischen Grundrisses mit einem Ausmaß von 20 m x 20 m werden teils holzverschalt und auf einer Höhe von ca. 3 m mit Windschutznetz verkleidet, um die Klimatisierung der Halle auch auf natürliche Weise gewährleisten zu können.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist der Gebäudeklasse I b als landwirtschaftlich genutztes Gebäude zuzuordnen. Im Zusammenhang mit diesem Bauantrag wird der Abbruch eines bestehenden Nebengebäudes im nördlichen Hofbereich angezeigt.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

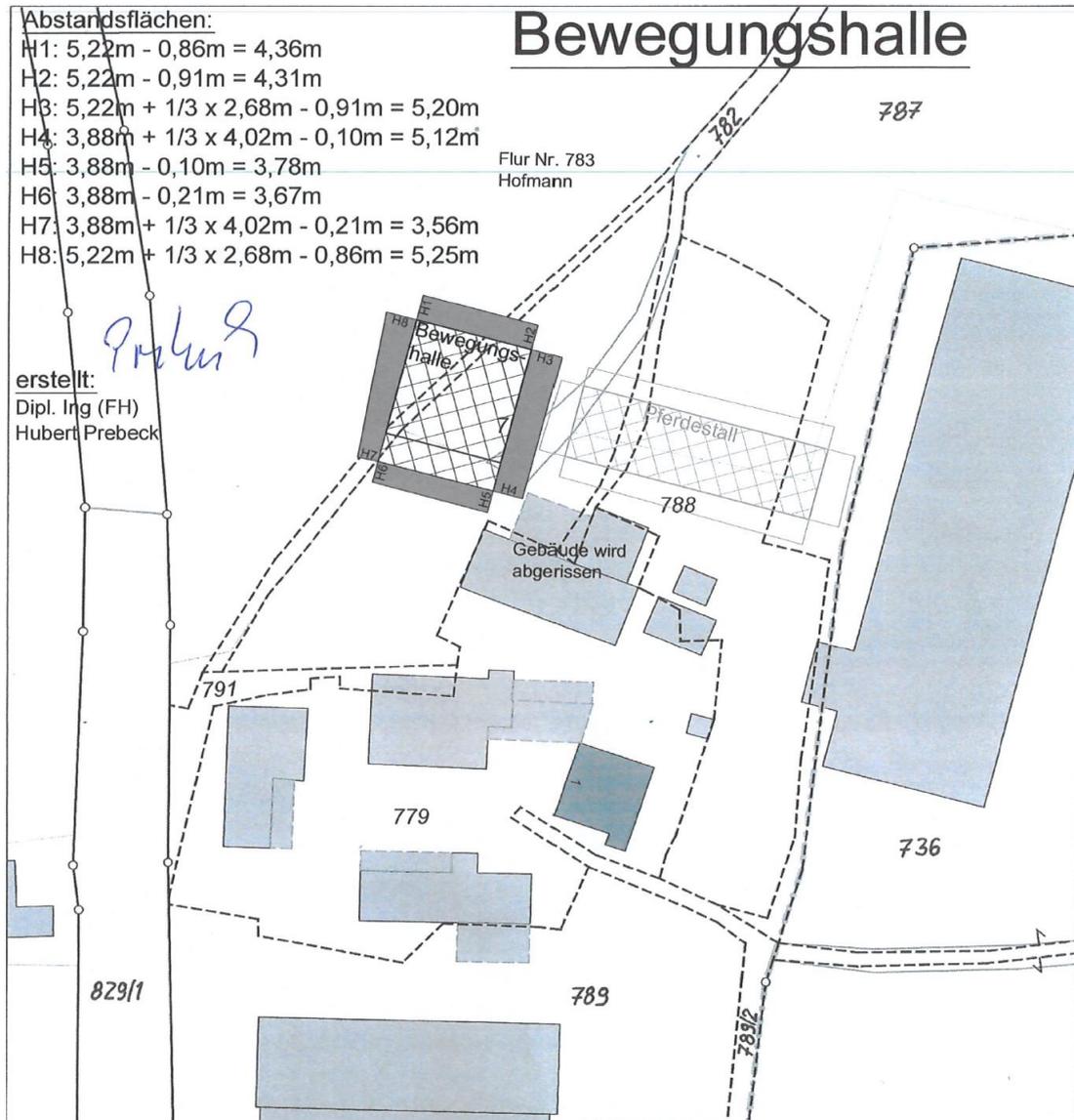
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Bewegungshalle für Pferde und zur Anzeige für die Beseitigung eines Nebengebäudes auf den Grundstücken FSt.Nrn. 781, 782, 783 der Gem. Pottenstetten, Dirnau 1 in 93133 Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Stadtrat Thomas Hofmann verließ den Sitzungstisch und nahm nicht an der Abstimmung teil, da er persönlich betroffen war.



Beschluss

Nr.:11

Gegenstand:	Neubau eines Pferdestalles auf den Grundstücken F1St.Nrn. 781, 782, 787, 788 der Gem. Pottenstetten - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im näheren Umgriff seiner Hofstelle ein bestehendes Gebäude im Norden abzurechen, um nun zusätzlich den Neubau eines Pferdestalles und in einem weiteren Antrag den Neubau einer Bewegungshalle für Pferde zu errichten.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach §35 BauGB Abs. 1 Nr. 1 privilegiert.

Die Halle wird als längsgestreckter, rechteckiger Baukörper auf einer Länge von rund 42,50 m und einer Breite von rund 12 m mit einem flachgeneigten Satteldach errichtet.

Zur Aufhellung im Inneren der Stallboxen wird an den Längsseiten ein Lichtband vorgesehen, ebenso auch ein Firstlicht im Bereich der mittleren, angeordneten Stallgasse.

Das Vorhaben fügt sich in die gesamte Hofarchitektur und Gelände ein. Das Gebäude wird bei den Umfassungswänden mit 2 m Stahlbetonmauer und aufgeständerter Stahlkonstruktion mit Koppelpfetten im Bereich des Daches und Wandriegel und Holzverschalung im oberen Wandbereich errichtet.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

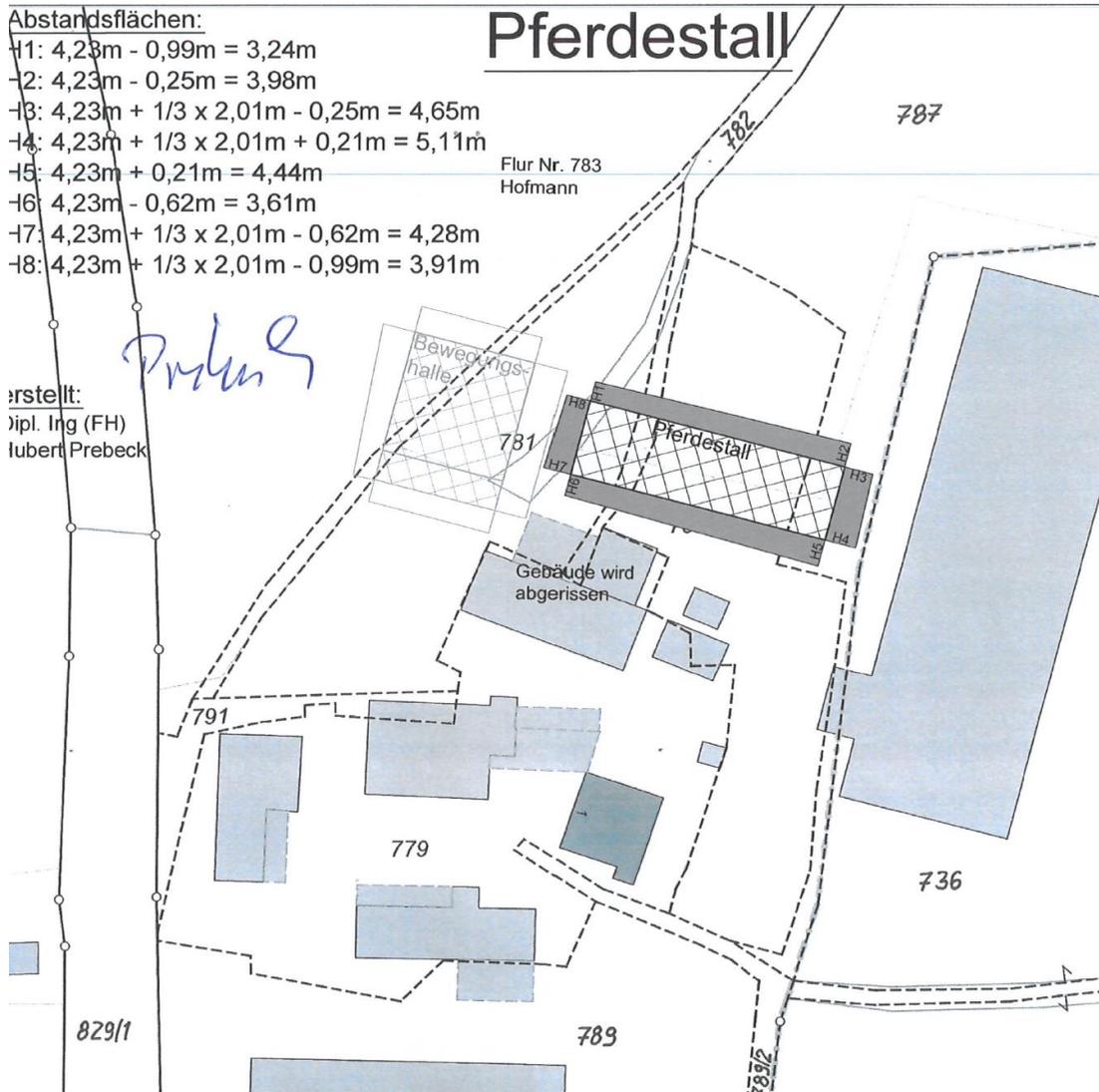
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Pferdestalles auf den Grundstücken F1St.Nrn. 781, 782, 787, 788 der Gemarkung Pottenstetten, Dirnau 1 in 93133 Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Stadtrat Thomas Hofmann verließ den Sitzungstisch und nahm nicht an der Abstimmung teil, da er persönlich betroffen war.



Beschluss

Nr.:12

Gegenstand:	Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück F1St.Nr. 26/1, Gem. Pottenstetten, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück F1St.Nr. 26/1 der Gem. Pottenstetten ein Betriebsleiterwohnhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Der Betriebsnachfolger des landwirtschaftlichen Betriebes möchte beim elterlichen Hof ein separates Einfamilienhaus als Betriebsleiterwohnhaus bauen. Damit die nachkommende Generation am Hof bleiben kann, wird der Neubau erforderlich.

Das Wohnhaus wird in E+I-Holzständerbauweise mit Satteldach in roter Flachdachpfannen-Eindeckung errichtet.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Der Antragsteller ist als Landwirt privilegiert, so dass als sonstiges Vorhaben im Außenbereich das Einfamilienhaus in der vorgesehenen Form zugelassen werden kann, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Wegen einer geplanten späteren Hallenerweiterung mit Zufahrt musste das geplante Wohnhaus etwas weiter an den Ortsrand gerückt werden. Das Stadtbauamt hat das Bauvorhaben bereits der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorgestellt und abgestimmt.

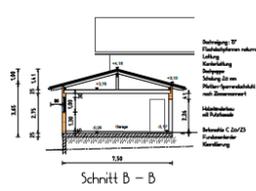
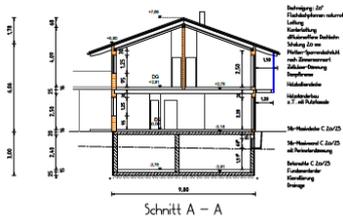
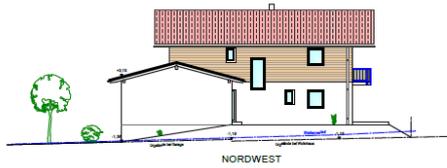
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück F1St.Nr. 26/1, Gem. Pottenstetten, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

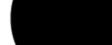
Abstimmungsergebnis:

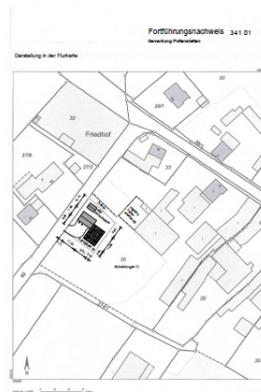
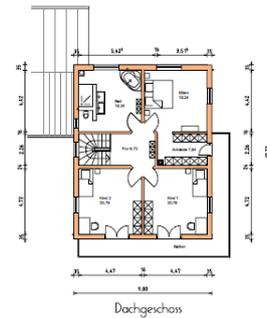
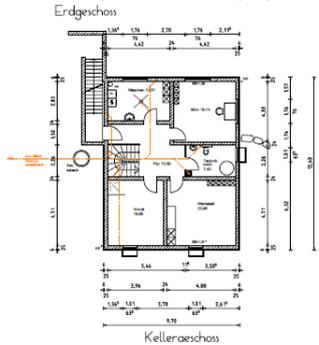
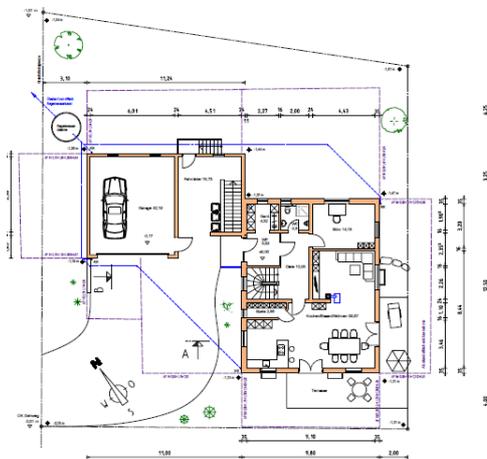
Einstimmig.



EINGABEPLAN

Bauvorhaben: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage
 Bauort: Pottenstetten, FL-Nr. 26/1
 93 133 Burglengenfeld; Gmk. Pottenstett

Bauherr: 
 Grundstückseigentümer: 
 Nachbarn: 
 Gemeinde: 
 Fl-Nr. 68 Stadt Burglengenfeld



Bauvorhaben:
 Bauort:
 Bauherr: 
 Grundstückseigentümer:
 Nachbarn:
 Gemeinde:
 Entwurfsverfas

Beschluss

Nr.:13

Gegenstand:	Anbau an den bestehenden Milchvieh-Laufstall mit geschlossener Güllegrube in Katzenhüll auf den Grundstücken FSt.Nrn. 461, 462 der Gem. Lanzenried, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, in Katzenhüll auf den Flurstücken Nrn. 461, 462, Gem. Lanzenried, einen Anbau an den bestehenden Milchvieh-Laufstall mit geschlossener Güllegrube zu errichten.

Zum bestehenden Milchvieh-Laufstall soll zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes ein Anbau errichtet werden, so dass nach Fertigstellung der Stall eine gesamte Grundfläche von 1.667,43 m² aufweist. Die Erweiterung dient in erster Linie dem Tierwohl, da der Laufhof mit überbreiten Durchgängen eine Belegung im Verhältnis 1:1 (Liege-, Fressfläche) gewährleistet und wird daher auch vom Freistaat Bayern gefördert.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Der Antragsteller ist als Landwirt privilegiert, so dass der geplante Anbau gem. § 35 Abs. 1 BauGB zulässig ist, da das Vorhaben dem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Anbaues an den bestehenden Milchviehlaufstall mit geschlossener Güllegrube in Katzenhüll, FSt.Nrn. 461, 462 der Gem. Lanzenried, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:14

Gegenstand:	Errichtung einer Reithalle zum Bewegen von Pferden auf dem Grundstück F1St.Nr. 211/3 der Gem. Pottenstetten, 93133 Burglen-genfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, in Schlag auf dem Flurstück Nr. 211/3, Gem. Pottenstetten, eine Reithalle zum Bewegen von Pferden zu errichten. Mit dem Vorbe-scheidsantrag möchte der Bauherr vor Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens einzelne Fragen seines Bauvorhabens rechtsverbindlich entscheiden lassen.

Die Reithalle wird mit den Ausmaßen 22 x 22 Meter Grundfläche, 4,50 Meter Wand-höhe mit Satteldach und 22 ° Dachneigung geplant. Es wird in der Halle eine artge-rechte Bewegung (Reiten, Longieren) von Pferden durchgeführt. Die Dachentwässe-rung soll über eine 10.000 Liter-Zisterne mit Notüberlauf erfolgen. Der ökologische Ausgleich soll durch Pflanzung von heimischen Gehölzen hergestellt werden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Der Antragsteller ist durch die Hobbypferdehaltung nicht privilegiert, so dass die geplante Reithalle gem. § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben ge-nehmigt werden kann, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind.

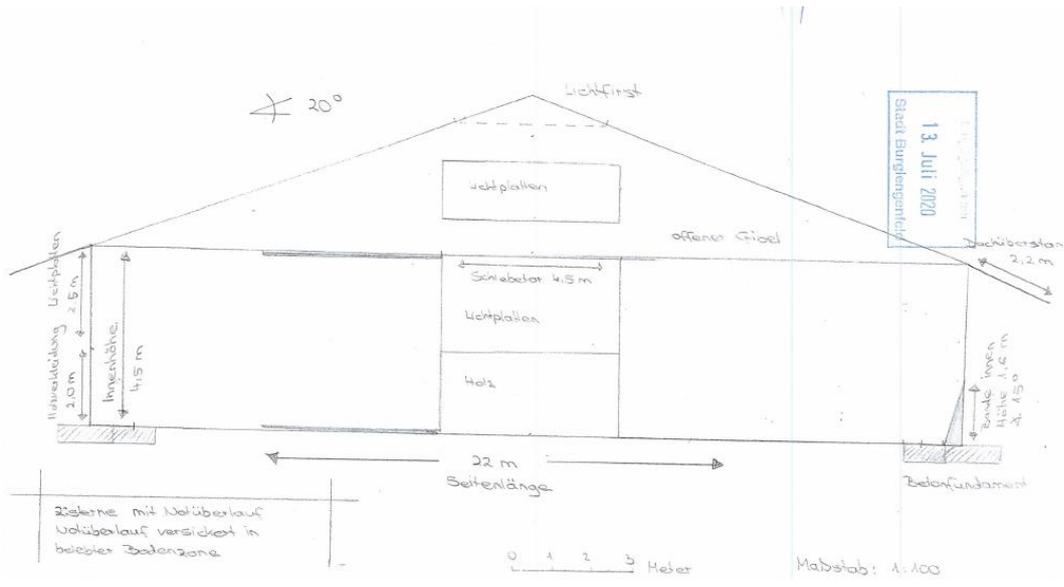
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einver-nehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Reithalle zum Bewegen von Pferden auf dem Grundstück F1St.Nr. 211/3 der Gem. Pottenstetten, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:15

Gegenstand:	Anzeige nach §15 BImSchG - Tektur BHKW-Gebäude, Waage mit Wiegecontainer, Befestigung Fläche, Gärresteabfüllplatz, Installationsschacht zw. Gärrestelager und Endlager, Stützwand, Nutzung Ladergarage, Maschinenabstelle, Lager Holz + Trockengut nach Bedarf auf den Grundstücken F1St.Nrn. 736, 789, 789/2 der Gem. Pottenstetten, Dirnau 1, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Aufgrund einzelner baulicher kleiner Veränderungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden und der Errichtung eines Erdwalles an der nördlichen Grundstücksgrenze sowie der Darstellung der Entwässerungssituation für Oberflächenwasser wird nach der Bayer. Bauordnung nun eine Tektur eingereicht.

Die Anlage ist bereits nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz angezeigt und 2017 verbeschieden worden. Aufgrund einer Mitteilung der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Schwandorf ist eine baurechtliche Nachgenehmigung erforderlich, da verschiedene – wie bereits vorweg genannte, kleinere bauliche, genehmigungspflichtige Ergänzungen zwischenzeitlich vorgenommen wurden.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach §35 BauGB Abs. 1 Nr. 1 privilegiert.

Aufgrund der geringfügigen Änderungen und auch Anzeige der Gebäudeklasse 1 empfiehlt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

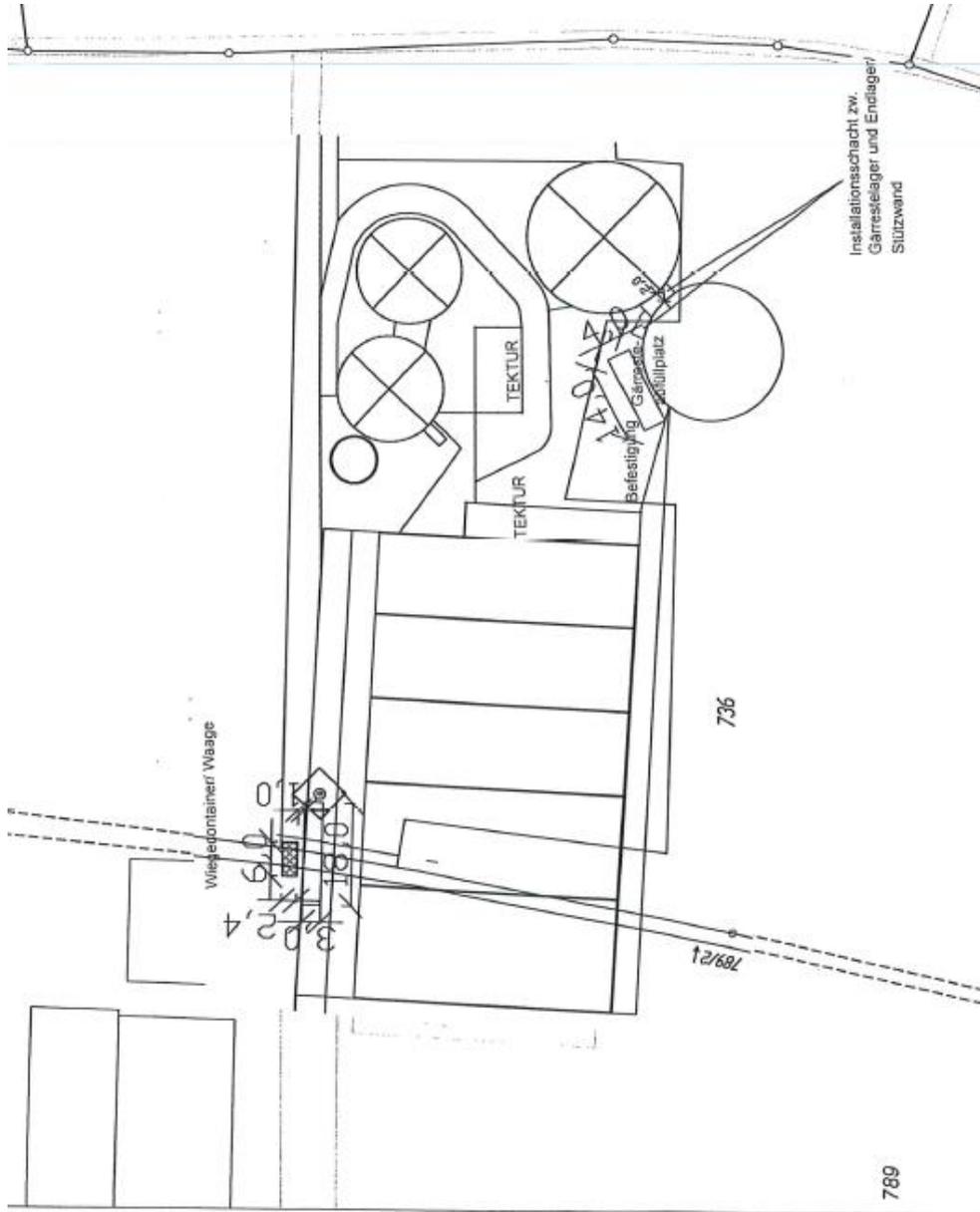
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Tektur zum BHKW-Gebäude, Waage mit Wiegecontainer, Befestigung Fläche, Gärresteabfüllplatz, Installationsschacht zw. Gärrestelager und Endlager, Stützwand, Nutzung Ladergarage, Maschinenabstelle, Lager Holz und Trockengut nach Bedarf auf den Grundstücken F1St.Nrn. 736, 789, 789/2 der Gemarkung Pottenstetten, Dirnau 1 in 93133 Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Stadtrat Thomas Hofmann verließ den Sitzungstisch und nahm nicht an der Abstimmung teil, da er persönlich betroffen war.



Beschluss

Nr.:16

Gegenstand:	Retentionsraumgewinnung und ökologische Aufwertung der Fläche „Altarm Nord“ – Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld möchte einen ausreichenden Pool an Retentionsraum schaffen, um für künftige Bauvorhaben, die in den Retentionsraum der Naab eingreifen, einen Ausgleich für den Verlust bereitzustellen. Es wird nach der wasserrechtlichen Genehmigung zur Refinanzierung der Maßnahme den Bauwerbern Retentionsvolumen zum Einheitspreis von 20,00 EUR pro m³ angeboten

Es kann nur ein Ausgleich an neu geschaffenem Retentionsvolumen für zukünftige Vorhaben, die auf gleicher Höhe oder bis zu 7 km flussabwärts der Flächen liegen, bereitgestellt werden.

Zusätzlich zum Ausgleich von verloren gegangenem Retentionsraum kann die Fläche wegen der ökologischen Aufwertungsmaßnahmen auch für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft bei Bauvorhaben verwendet werden.

Auf den derzeit noch als Intensivgrünland genutzten Flächen wird die Förderung des Kleinreliefs im Auenbereich und Erhöhung des Retentionsraums durch Geländemodellierung angestrebt, jedoch so, dass bei sinkendem Hochwasser keine Fischfallen entstehen. Dazu sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Eintiefung der vorhandenen Senken / Abtrag der vorhandenen Kuppen, bewegtes Relief erhalten;
- Eintiefung auf ca. 0,10 – 0,80 m unter Geländeniveau;
- Schaffung von neuen Bodenvertiefungen;
- Der Abstand der Abgrabungsfläche zur Grundstücksgrenze soll mind. zwei m betragen;
- Ausformung der Geländemodellierung mit stetigem Gefälle nach Süden bzw. nach Osten, um Fischfallen zu vermeiden;
- Ausbildung flacher, mähbarer Böschungen (Böschungsneigung ca. 1 : 6);
- Pflanzung von gebietseigenen Gehölzen entlang des Bestandsweges als Hochstamm mit einem Pflanzabstand von ca. 13 m;
- Herstellung extensiv genutztes Grünland auf frischem feuchten Standort nach erfolgter Abgrabung;
- Ansaat mit gebietseigenen Saatgut, z.B. kräuterreiche Feuchtwiesenmischung.

Damit die Fläche im Hochwasserfall Überflutungen abfangen kann, ist die Anbindung der neu entstandenen Senken an den Altarm der Naab durch Schaffung eines Grabens entlang des Gehölzbestandes notwendig. Dadurch wird die Fläche mit der Naab verbunden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Verwaltung mit dem Antrag auf wasserrechtlicher Genehmigung beim Landratsamt Schwandorf zu beauftragen und die Maßnahmen zur Retentionsraumgewinnung und ökologischer Aufwertung der Fläche „Altarm Nord“ in Kooperation mit dem Landschaftsplanungsbüro Lichtgrün durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Ortsstraßen <i>abgesetzt</i>
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straße ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) als Ortsstraße zu widmen:

Ortsstraße Pottenstetten Mitte - Teilstück

Nach Abschluss der Erschließungsanlage für das Baugebiet „Pottenstetten Mitte“ kann nun das Teilstück der neu hergestellten Straße bis zur Bestandsstraße mit Stich als Ortsstraße gewidmet werden.

Dieses Straßenteilstück F1St.Nr. 85/13, Gem. Pottenstetten soll ab Westgrenze F1St.Nr. 85/10, Gem. Pottenstetten, bis zur Einmündung in die Bestandsstraße F1St.Nr. 84/4, Gem. Pottenstetten, in einer Länge von 110 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Beschluss:

Der Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, das Straßenteilstück F1St.Nr. 85/13 Gem. Pottenstetten, ab Westgrenze F1St.Nr. 85/10, Gem. Pottenstetten, bis zur Einmündung in die Bestandsstraße F1St.Nr. 84/4, Gem. Pottenstetten, in einer Länge von 110 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

abgesetzt

Beschluss

Nr.:17

Gegenstand:	Teilausbau GVS Greßthal - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Bezugnahme auf den Sachstandsbericht der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019 wurde nun aufgrund eines Erörterungstermins mit dem Amt für Ländliche Entwicklung aus Tirschenreuth als Fördergeber beraten, inwiefern eine Verlängerung des Teilausbau zusätzlich förderfähig wäre, damit der stark abschüssige Streckenabschnitt von rund 200 m vor der Hofstelle ausgebaut werden könnte, um Auswaschungen auf Dauer durch Starkregenereignisse zu unterbinden.

Aufgrund der mündlichen Zusage bei Vorlage der entsprechenden Antragsunterlagen als Gesamtvorhaben einschließlich dem ursprünglich beantragtem Abschnitt von ca. 120 m, wurde der Zuwendungsantrag über 200 m Vollausbau gestellt.

Mit dem sogenannten Einleitungsschreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung vom 10.06.2020 wird nun einer Förderzusage in Höhe von 74.000 € der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Die übermittelten förderfähigen Kosten einschließlich Bau und Planung belaufen sich auf 105.500,00 € und die vorläufige maximal mögliche Fördersumme errechnet sich daraus mit rund 74.000,00 €.

Im Haushaltsplan 2020 stehen hierfür ca. 35.500,00 € Haushaltsreste zusätzlich 35.000,00 € neu angemeldeter Haushaltsmittel insgesamt zur Verfügung. Die Kostendeckelung zur oben erwähnten Gesamtsumme benötigten Mittel von 30.000,00 € werden über die Unterhaltshaushaltsstellen für Straßensanierungen zwischenfinanziert. Nach Abrechnung der Maßnahme werden die Eigenmittel von derzeit geschätzten rund 30.000,00 € über die Haushaltsstelle der Maßnahme Greßthal abgewickelt.

Zum Einleitungsschreiben wird in den nächsten Wochen ein Zuwendungsbescheid erlassen. Solange dieser nicht vorliegt, darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Als Vorhabensbeginn gilt im Regelfall die Auftragsvergabe für die Bauleistungen und die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen, Leistungsphasen 8 und 9.

Der schriftliche Auftrag an die Firma wird erst ergehen, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt, soweit nicht schon eingegangen und die Leistungsphasen 8 und 9 sind noch nicht erteilt, da der Ingenieurvertrag grundsätzlich nach Bedarf Stufe für Stufe beauftragt wird.

Zeitlich gesehen soll die Maßnahme noch im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden, mit Beginn Ende September / Anfang Oktober und Fertigstellung in der ersten Dezemberwoche.

Hierzu wurde aufgrund der neuen Wertgrenzen für Bauleistungen eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von insgesamt fünfzehn Fachfirmen durchgeführt. Zusätzlich wurde die Maßnahme auf der Homepage der eVergabe Plattform des Bayerischen Staatsanzeigers veröffentlicht.

Zur Submission am 24.07.2020 gingen neun wertbare Angebote ein, deren fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung nachfolgende Reihung ergibt:

Fa. Seebauer Tiefbau, 92447 Schwarzhofen	82.622,74 € (16% MwSt)
	84.593,51 € (16% MwSt)
	89.760,71 € (16% MwSt)
	92.529,37 € (16% MwSt)
	93.371,18 € (16% MwSt)
	95.850,12 € (16% MwSt)
	97.017,52 € (16% MwSt)
	97.576,75 € (16% MwSt) incl. 1,5% Nachlass
	98.946,26 € (16% MwSt)

Demzufolge hat die Firma Helmut Seebauer Tiefbau GmbH aus 92447 Schwarzhofen das wirtschaftlichste Angebot mit 82.622,74 € brutto unterbreitet.

Die Verwaltung und das Planungsbüro empfehlen, der Firma Helmut Seebauer Tiefbau GmbH aus 92447 Schwarzhofen den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt der Firma Helmut Seebauer Tiefbau GmbH aus 92447 Schwarzhofen den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten zum Teilausbau der GVS Greßthal mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 82.622,74 € brutto.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.6391.9510 im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Hans Glatz fragte an, wann denn der „Hans-Milke-Gedächtnis-Zebrastrifen“ am Oberen Marktplatz eröffnet werde. Da hier seit Längerem keine Arbeiten mehr durchgeführt wurden, wollte er wissen, woran es hier fehle.

Dazu erklärte Stadtbaumeister Franz Haneder, dass es an ca. 12m Granit-Bordstein für den behindertengerechten Zugang fehle. Er habe ein Zeitfenster beim letzten Beschluss bis zu Fertigstellung bis Mitte August vorgegeben. Die Befürchtung sei eingetreten, da es bei der Lieferung des Pflasters aus dem Bayerischen Wald Liefer-schwierigkeiten gäbe. Die Bestellung durch die Firma Strabag sei zu spät eingegan-gen. Er habe die Lieferantenfirma persönlich angerufen und darum gebeten, ihr Mög-lichstes zu tun und den Bordstein hoffentlich kommende Woche zu liefern.

Weiterhin erkundigte sich Stadtrat Hans Glatz nach der „Drachenzahnhöhle“ beim Bauvorhaben Toom. Hier sollte gefärbtes Wasser eingeleitet werden, damit man wis-se, in welchen Kreislauf das Wasser käme und ob es hier schon ein Ergebnis gäbe. Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass bisher keine Ergebnisse der Farbtests vorlägen.

Stadtrat Oliver Ehrenreich wollte wissen, ob die beim Umbau der Pfälzer Straße auf-gehobene Einbahnstraßenregelung in der Henry-Goffard-Straße wieder rückgängig gemacht werde, oder ob es möglich wäre, an der Maxhütter Straße, genau gegen-über der Ausfahrt Henry-Goffard-Straße, z.B. ein Halteverbot anzubringen, da dort immer ein kleiner Transportwagen parke.

Bürgermeister Thomas Gesche antwortete, dass die Einbahnstraße grundsätzlich nicht geplant sei. Da die Maxhütter Straße jedoch eine Kreisstraße sei und diese Ge-fahrenstelle tatsächlich bestehe, werde diese Anregung ans Landratsamt Schwan-dorf weitergegeben.

Informationen des Bürgermeisters:

Bürgermeister Thomas Gesche hatte für den Ausschuss zwei Informationen, die zum einen die Mittags- bzw. Ganztagsbetreuung an der Mittelschule betragen. Hier seien so viele Anmeldungen wie nie zuvor, aktuell lägen wir bei round about 210 für die Mittagsbetreuung. Dies gab zum Anlass, drei Container für die Mittagsbetreuung zu bestellen um den Bereich der Mittagsbetreuung erweitern zu können und direkt an-zuschließen an die bestehenden Gebäude. Diese würden im Außenbereich direkt mit angeschlossen werden. Dies wäre eine Information, damit es reibungslos laufen könne bis der Neubau der Grundschule fertig sei und sich da vieles sicherlich entzer-ren werde.

Zum anderen informierte Bürgermeister Thomas Gesche den Ausschuss darüber, dass ein ehemaliges oder evtl. aktuelles Stadtratsmitglied sich in Sachen TV Gelände in Burglengenfeld an die Rechtsaufsicht gewandt habe, ob der letztmalige Beschluss zum TV-Gelände rechtens gewesen sei und ob er dies wieder auf die Tagesordnung setzen dürfe zur Frage des Wettbewerbs, der durchgeführt werden solle.

Die Information, bzw. Antwort sei zweiteilig:

1.) ja, es war richtig, wie die Stadt Burglengenfeld gehandelt habe, also dass es auf die Tagesordnung gesetzt wurde, weil es darum ging, diesen Wettbewerb zu beschreiben, zu konkretisieren und ihn zu präzisieren. Dies sei richtig gewesen.

2.) Das Ganze müsse nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden, weil der letzte Beschluss negativ ausgefallen sei. Dieser konkretisierte, beschriebene Wettbewerb in der Form sei abgelehnt worden, dann müsse aber der Stadtrat konkretisieren oder benennen, wie dann der Wettbewerb stattfinden solle und das werde in der nächsten Sitzungsrunde der Fall sein.

Das Schreiben der Rechtsaufsicht werde den Stadträten in den nächsten Tagen zugesandt.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Straubinger
Schriftführer/in